



Gemeindeversammlung vom 08.11.2019

Ausführlicher Bericht zum Traktandum

4. Zusammenschluss Forstbetriebe Laufenburg und Gansingen

Der Kanton Aargau empfiehlt seit längerer Zeit, dass grössere Forstgebiete geschaffen werden sollen. Vertreter des Gemeinderates Laufenburg, des Gemeinderates Gansingen sowie die Förster beider Gemeinden und ein externer Fachberater haben sich seit Januar 2019 an regelmässigen Besprechungen mit dem Zusammenschluss der Forstbetriebe von Laufenburg und Gansingen befasst. Auch die Förster beider Gemeinden unterstützen den Zusammenschluss insbesondere, da beide Betriebe ähnliche Strukturen aufweisen.

Wie bereits an der Einwohnergemeindeversammlung im Juni 2019 informiert, sollen die beiden Forstbetriebe per 1. Januar 2020 in Form eines Eigenwirtschaftsbetriebes (selbständige Anstalt) zusammengelegt werden. Der Vertrag zur Anstaltsordnung liegt vor und wurde durch den Rechtsdienst des Kantons Aargau sowie durch die Abteilung Wald geprüft und für in Ordnung befunden. Die Leistungen der Forstbetriebe werden in beiden Gemeinden beibehalten und im gleichen Umfang weitergeführt und womöglich verbessert. Die beiden Werkhöfe in Sulz und in Gansingen werden weiterhin bewirtschaftet. Die Liegenschaften bleiben im Eigentum der jeweiligen Gemeinde. Durch die zusätzlichen Ressourcen werden diverse Arbeitsabläufe optimiert. Das Personal wird weiterhin im gleichen Umfang und zu den gleichen Bedingungen beschäftigt. Mit dem Zusammenschluss der beiden Forstbetriebe kann die Stellvertreter-Regelung gelöst werden. Die vorhandenen Maschinen werden besser ausgelastet. Der Zusammenschluss in Form einer Anstalt gibt dem eigenständigen Forstbetrieb mehr Möglichkeiten und Optionen, um tätig zu sein. Der neue Forstbetrieb ist offen gegenüber weiteren Aargauer Einwohner- und Ortsbürgergemeinden, welche dem Forst- und Dienstleistungsbetrieb als Mitglieder beitreten möchten.

Der Forstbetrieb Laufenburg-Gansingen wird als öffentlich-rechtliche Anstalt ähnlich wie eine Firma in der Privatwirtschaft agieren können. Die Eigentümer dieser Firma sind die Einwohnergemeinde Laufenburg, die Einwohnergemeinde Gansingen sowie die Ortsbürgergemeinde Laufenburg. Der Verwaltungsrat ist das strategische Führungsorgan des Forst- und Dienstleistungsbetriebs Laufenburg-Gansingen. Die Einwohnergemeinde Gansingen und die Ortsbürgergemeinde Laufenburg nehmen im Verwaltungsrat je 2 Sitze ein, die Einwohnergemeinde Laufenburg einen Sitz. Die Rechnungsführung erfolgt durch die Gemeinde Laufenburg. Die Geschäftsleitung erfolgt durch den Revierförster. Die Anstaltsordnung kann während der Aktenaufgabe in der Gemeindekanzlei eingesehen, auf unserer Homepage heruntergeladen oder angefordert werden.

Nach der Zustimmung des Soveräns beider Gemeinden und der Ortsbürgergemeinde Laufenburg, ist die Anstaltsordnung durch den Regierungsrat des Kantons Aargau formell zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung Anstaltsordnung Forst & Dienste Laufenburg-Gansingen